

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	<u>WVE GmbH Kaiserslautern</u>		
Straße	<u>Blechhammerweg 50</u>		
PLZ, Ort	<u>67659 Kaiserslautern</u>		
Telefon	<u>+49 631 3723-320</u>	Fax	<u>+49 631 3723-100</u>
E-Mail	<u>vergabestelle@wve-kl.de</u>	Internet	

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer	<u>23-05-30-0900</u>
---------------	----------------------

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
- in Textform
- mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der AusführungGersweilerweg , 67657 Kaiserslautern**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Tiefbauarbeiten

1.000 m² Abbruch Asphaltbefestigung

1.100 t Frostschuttschicht

900 m² Asphalttragschicht

3.200 m³ Boden Kanalgraben lösen, laden, fördern, lagern

1.900 m³ Leitungsrinnen und Schächte verfüllen

900 m³ Bodenverbesserung

130 m² Boden Suchgraben lösen, laden, verfüllen

3.300 t Abfall Boden Z0 bis <Z2 transportieren, entsorgen

3.600 m² Grabenverbaugerät

125 m Abwasserkanal STZ DN 500

250 m Abwasserkanal STZ DN 400

22 m Abwasserkanal STZ DN 300

150 m Abwasseranschlusskanal PVC OD 160

1 St Drosselschacht als Fertigteil-schachtbauwerk

15 St Schächte

16 St Schachtabdeckungen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
- ja, Angebote sind möglich nur für ein Los

- für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: Donnerstag, 17. August 2023
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: Dienstag, 02. April 2024
 weitere Fristen _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
 nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E57369715>
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

- nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 30.05.2023 um 09:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 19.07.2023

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E57369715>

Anschrift für schriftliche Angebote _____

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch**r) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Niedrigster Preis 100 %

s) Eröffnungstermin am 30.05.2023 um 09:01 Uhr

Ort _____

Die Angebote können ausschließlich elektronisch (über die Vergabeplattform <https://www.subreport.de/E57369715>) abgegeben werden.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
nur elektronisch.
Bieter und deren Bevollmächtigte sind nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten

Sicherheiten für Vertragserfüllung und Mängelansprüche (Details siehe Vergabeunterlagen)
Rückgabezeitpunkt für nicht verwertete Sicherheit. (Details siehe Vergabeunterlagen)

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Zahlungsbedingungen entsprechend § 16 VOB/B(Details siehe Vergabeunterlagen)

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften wird keine Rechtsform vorgeschrieben. Es wird jedoch die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners verlangt. Dieser muss für die Bietergemeinschaft als bevollmächtigter Vertreter (§§ 164 ff. BGB) handeln können und für diese insbesondere Erklärungen abgeben dürfen. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften dem Auftraggeber gegenüber gesamtschuldnerisch.

w) Beurteilung der Eignung

Nicht präqualifizierte Unternehmen

Unterlagen, die mit dem Angebot vorzulegen sind:

- 1.) Eigenerklärung des Bieters, dass in seiner Person oder durch ein Verhalten seiner Person oder durch das Verhalten einer Person, die ihm zuzurechnen ist, keine Ausschlussgründe nach § 6e EU VOB/A begründet sind.
- 2.) Eigenerklärung des Bieters, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nachgekommen ist.
- 3.) Eigenerklärung des Bieters zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- 4.) Eigenerklärung zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der Maßnahme vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- 5.) Eigenerklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten fünf Jahren
- 6.) Eigenerklärung über die Bereithaltung der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte
- 7.) Erklärung, ob und hinsichtlich welcher Leistungen sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient.
- 8.) Erklärung des Bieters über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. entsprechend den Rechtsvorschriften des Staates, in dem er niedergelassen ist.

Für die vorgenannten Auskünfte (Eigenerklärungen) sind entsprechende Formblätter den Vergabeunterlagen beigelegt (Formblatt 124, Formblatt 233).

Ebenso zugelassen ist die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) als vorläufiger Beleg der Eignung.

Präqualifizierte Unternehmen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in einem nach der Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen RP anerkannten Register/Verzeichnis (z. B. Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V., Präqualifikationsregister der Auftragsberatungsstelle Hessen oder amtliches Verzeichnis der Industrie- und Handelskammern) ggf. ergänzt durch erforderliche auftragsspezifische Einzelnachweise. Die in einem Register/Verzeichnis hinterlegten Nachweise dürfen nicht älter als 13 Monate sein und müssen nach Form und Inhalt den geforderten Einzelnachweisen entsprechen.

Eigenerklärungen und Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierung geführt werden, sind zugelassen.

Auf Verlangen der Vergabestelle sind durch den Bieter zum Beleg seiner Eigenerklärungen entsprechende weitere Nachweise vorzulegen, wie:

- a) Nachweis über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. ein den Rechtsvorschriften seines Sitzstaates wie Handelsregister, Partnerschaftsregister, Berufskammern der Länder, Handwerksrolle
- b) eine Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes über die vollständige Entrichtung von Steuern, die nicht älter als 13 Monate sein darf,
- c) Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse, tariflichen Sozialkasse und Berufsgenossenschaft über die vollständige Entrichtung von Beiträgen, die nicht älter als 13 Monate sein dürfen.
- d) Drei Referenzen mit folgenden Angaben: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges,
- e) Angaben zu Arbeitskräften: Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal.

Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Auskünfte und Bestätigungen/Nachweise, die zur Überprüfung der Eigenerklärung dienen, zu verlangen bzw. einzuholen.

Werden die Leistungen von einer Bietergemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erklären.

Will sich der Bieter bei der Leistungserbringung eines Dritten bedienen, sind die Auskünfte auch vom Dritten abzugeben.

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Für die vorgenannten Auskünfte (Eigenerklärungen) sind entsprechende Formblätter den Vergabeunterlagen beigelegt (Formblatt 124, Formblatt 233).

Ebenso zugelassen ist die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) als vorläufiger Beleg der Eignung.

Eigenerklärungen und Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierung geführt werden, sind zugelassen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Liegt den Ausschreibungsunterlagen bei (124 Eigenerklärung zur Eignung)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Sämtliche mit dem Angebot einzureichenden Nachweise sind in der Angebotsaufforderung unter Buchstabe D) und Ziffer 3.4 sowie im Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Formblatt 216) aufgeführt.

Gegebenenfalls auf gesondertes Verlangen vorzulegende Nachweise:

- weitere Referenznachweise,
- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan – soweit erforderlich
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Bieter müssen mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung des Unternehmens nachweisen.

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 Beurteilungsgruppe AK 3 sind zu erfüllen und nachzuweisen.

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist.

Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Einhaltung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen Abschnitt 4.1 für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige "Eigenüberwachung" entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

Zum Nachweis der Eignung können auch gleichwertige Zertifikate von Drittanbietern vorgelegt werden.

Unabhängig der Frage, von welchem Anbieter entsprechende Zertifikate vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, sich die dem jeweiligen Zertifikat zu Grunde liegenden Unterlagen und Prüfberichte vorlegen zu lassen.

Diese weiteren Anforderungen sind durch auftragsspezifische Einzelnachweise auf Verlangen der Vergabestelle - erforderlichenfalls auch von Nachunternehmern - zu belegen.

Sonstiger Nachweis:

1.) Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich digital über die Vergabeplattform erhältlich. Ggf. erforderliche Änderungen an diesen Unterlagen oder zusätzliche Informationen werden ebenfalls ausschließlich über die Vergabeplattform kommuniziert. Registrierte Bieter werden hierüber automatisch informiert. Es wird daher empfohlen, die Unterlagen mit Registrierung zu beziehen. Werden Vergabeunterlagen anonym herunter geladen, liegt die Information über die Aktualität dieser Unterlagen in der alleinigen Verantwortung des unregistrierten Bieters.

2.) Ergänzende Informationen oder sonstige Korrespondenz der Vergabestelle erfolgen grundsätzlich über die Vergabeplattform.

3.) Sofern sich ausländische Bieter am Wettbewerb beteiligen, haben sie geforderte Nachweise / Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

4.) Der Auftraggeber wendet die Regelungen des "Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (LTTG)" in der jeweils geltenden Fassung an.

5.) Dieses Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen. Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung gegenüber dem Auftraggeber rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden. Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber eventuelle Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion,
Willy-Brandt-Platz 3,
54290 Trier

Nachprüfung bei wirtschaftlich bedeutsamen Aufträgen gem. § 2 Abs. 1 NachprVO Rlp:
Vergabeprüfstelle

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9,
55116 Mainz